

# **PROTOKOLL**

**DER  
GEMEINDERATSSITZUNG**

**VOM**

**17. DEZEMBER 2012, 17.00 Uhr**

## ***PROTOKOLL***

der Gemeinderatssitzung vom Montag, 17. Dezember 2012, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,  
Vizebürgermeisterin Christine EISNER  
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO , Andreas ROTTENSTEINER  
und Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc ;  
die Gemeinderäte Andreas KRONFELLNER; Heribert PROKOP,  
Erich Christian RUDOLF, Herbert DORNER, Werner BADER, Roman  
WALZL; Angelika WILLE, Kurt ADLER, Elke FUCHS, Hermann  
WARDIAN; Resmiye ÖZTÜRK, Ilse BÜCHSENMEISTER und Harald  
SCHALK; 18 (19)

ÖVP - die Stadträte Susanne WAGENHOFER und Franz RUMPELR;  
die Gemeinderäte Anton HERZOG, Silvia HROMADKA, Joseph  
MIEDL, Brigitta ZAUNER, Michael STEINER ab 17.10 Uhr, Thomas  
BÜCHINGER, 8 (10)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;  
die Gemeinderäte Gerhard ULLRICH, Gerald WOLF und Michael  
ASCHEBRENNER; 4 (4)

Entschuldigt: SPÖ - GR Kurt WÖFL

ÖVP - GR Michael STEINER bis 17.10 Uhr, Gregor HERZOG, Gertraud  
FÜRST

Schriftführer: STADir. Franz GRILL  
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag eingegangen ist und zwar:



wird und dies durchaus als Sicherungsmaßnahme für die Altablagerungen gesehen werden kann.

Bei den Planungsarbeiten für die Nachnutzung, insbesondere für die Ableitung der Niederschlagswässer, ist seitens der Bauwerber Kontakt mit den zuständigen Stellen (Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft, Umweltbundesamt, BH Baden) aufzunehmen.

Nachstehend wird die zusammenfassende Beurteilung des Schadensbildes von DI. Längert-Mühlegger vom Umweltbundesamt komplett zitiert:

*Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ablagerungen teilweise hohe Belastungen mit Schwermetallen, Mineralölkohlenwasserstoffen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen aufweisen, die Mobilität dieser Verunreinigungen ist aus derzeitiger Sicht jedoch als sehr gering einzustufen. Für eine abschließende Beurteilung der Gefährdung für das Grundwasser sind jedoch noch die Errichtung von Grundwassermessstellen sowie die Untersuchung der Grundwasserqualität notwendig. Erst nach Durchführung der Grundwasseruntersuchungen kann seitens des Umweltbundesamtes eine abschließende Gefährdungsabschätzung erstellt werden und beurteilt werden, ob die betreffende Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen werden kann.*

Normalerweise würde die Bausperre zu dem Zeitpunkt aufgehoben, wo das Grundstück als Verdachtsfläche im Verdachtsflächenkataster gestrichen wird.

Da dies aber erst nach dem Ergebnis der Grundwasseruntersuchungen erfolgen kann (Dauer noch mindestens ca. 1,5 Jahre), ersucht Herr Bachner die Gemeinde aufgrund der bisherigen Erkenntnisse die Bausperre so rasch als möglich aufzuheben.

**Die beim Gespräch anwesende Juristin der BH Baden, Frau Mag. Bettina Schönowsky, weist darauf hin, dass das noch verbleibende Restrisiko, trotz Kenntnis der Problematik durch Herrn Bachner, ihrer Meinung nach bei der Stadtgemeinde Berndorf bleibt, wenn diese die bestehende Bausperre aufhebt.**

Der Aktenvermerk der BH Baden vom 30.11.2012 über das oben angeführte Gespräch mit der Stellungnahme des DI. Fischer (Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft), die Stellungnahme des DI. Längert-Mühlegger (Umweltbundesamt) vom 7.12.2012 sowie der Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.12.2012 liegen diesem Referatsbogen bei.

Sollte der Gemeinderat der Meinung sein, dass die Bausperre aufgrund der oben angeführten Fakten aufgehoben werden soll, dann wäre die umseitig angeführte Verordnung im Gemeinderat zu beschließen.

Hingewiesen wird darauf, dass die Bausperre gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2007 hinsichtlich der Überflutung von Teilflächen des Grundstückes bei einem hundertjährigen Hochwasser der Triesting weiterhin aufrecht bleibt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht, der Aufhebung der Bausperre für den betroffenen Bereich die Zustimmung zu geben.

Der Bürgermeister:

.....  
Hermann KOZLIK e.h.

#### Abstimmung

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g ,

den Dringlichkeitsantrag unter **Punkt 9a)** zu behandeln

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR Michael STEINER nimmt ab 17.10 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister stellt den

**A n t r a g,**

die Tagesordnungspunkte **21 bis 23** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

**Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.**

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass um ca. 19.30 Uhr die Verleihung der Goldenen Ehrennadel an Mag. Leopold Schabauer erfolgt und ersucht um Sitzungsdisziplin.

Die Tagesordnung lautet demnach:

## **TAGESORDNUNG**

### **Bgm. Hermann Kozlik**

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. September 2012

### **Gemeinderat Gerald Wolf**

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

### **STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC**

- 3) Beschlussfassung über Voranschlag 2013

### **Bgm. Hermann Kozlik**

- 4) Ergänzungswahl in die Ausschüsse
- 5) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung EZ 1261 in der KG Berndorf II
- 6) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung über die Liegenschaft EZ 725 KG Berndorf IV
- 7) Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von öffentlichem Gut Berndorf II
- 8) Beschlussfassung über den Ankauf eines Klein-LKW samt Kipperaufbau und Ladekran
- 9) Beschlussfassung über die Änderung der Gebäudebündel und Inventarversicherung für den Kindergarten Veitsau

### **STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC**

- 10) Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend des PPP-Modells Centrellax
- 11) Beschlussfassung über diverse Subventionen (a,b)

12) Beschlussfassung über die Anpassung der Darlehenskonditionen mit der Sparkasse Pottenstein

13) Nachträgliche Beschlussfassung über den Fördervertrag E.L.E.M.E.N.T.S für 2012-2014

14) Beschlussfassung über den Beitrag zur Anschaffung eines Rettungstransportwagens für das Rote Kreuz Berndorf/St. Veit im Jahr 2013

**STR Andreas Rottensteiner**

15) Beschlussfassung über den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Berndorf

**Vizebgm. Christine Eisner**

16) Beschlussfassung über die 26. Änderung des Bebauungsplanes – Änderung der Bebauungsbestimmungen, Beschluss der Verordnung

17) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur 27. Änderung des Flächenwidmungs- und 27. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung

18) Beschlussfassung der Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch den Grundeigentümer

19) BERICHTE der Referenten

20) ANFRAGEN

---

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

**Vizebgm. Christine Eisner**

21) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

**Bgm. Hermann Kozlik**

22) GEWERBEANGELEGENHEITEN

23) PERSONALANGELEGENHEITEN

---

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2012

Bürgermeister KOZLIK berichtete, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2012 in der Zeit vom 04. Oktober 2012 bis einschließlich 18. Oktober 2012 während der Amtsstunden im Stadamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den

A n t r a g,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Punkt 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 04. Dezember 2012 zu Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme wird dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-  
SITZUNG  
vom  
04.12.2012**

STADTGEMEINDE BERNDORF  
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 05.12.2012

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 04.12.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung v. 04.12.2012

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald e.h  
Obmann

P R O T O K O L L  
Prüfungsausschusssitzung  
vom Dienstag, dem 04. Dezember um 18.15 Uhr  
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR BÜCHINGER Thomas	ÖVP
Entschuldigt:	GR RUDOLF Erich Christian	SPÖ
	GR WÖLFL Kurt	SPÖ
	GR STEINER Michael	ÖVP

Nicht entschuldigt:

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Schriefführung: VB TURZA Sabine

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden  
Punkt 2 – Prüfung VA 2013  
Punkt 3 – Abr. Japanreise  
Punkt 4 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden  
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 18.15 Uhr.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung VA 2013

PrüAus Obmann bedankt sich für die wie immer gute Aufarbeitung des VA 2013.

Frau KaDir Koisser erklärt den sparsam budgetierten VA 2013.

Frage zum Wahlamt – GR Wolf fragt an, ob diverse Kosten an die Gemeinde rückerstattet werden. Dies wird bejaht.

Museum – GR Wolf erkundigt sich über die Geldbezüge im Museum. Diese werden in einer späteren Sitzung einer genaueren Prüfung unterzogen.

Förderung Handel Gewerbe Industrie – Abgangsdeckung RIZ wird so gehandelt wie im GR beschlossen.

Kosten Öffentliche Beleuchtung – dies betrifft die LED-Umstellung

Tourismus – Themenweg – dieser wurde gestrichen

GR Büchinger möchte noch einmal, dass der Verteilerzählerkasten in St. Veit am Hauptplatz angeschaut wird. Es wird ersucht, dass sich Frau Bachner darum kümmert.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Abrechnung Japanreise

Die Abrechnung der Japanreise wurde zur Durchsicht vorgelegt und überprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Antrag für die nächste Sitzung

GR Wolf stellt den Antrag, dass Stadtmuseum zu überprüfen.

3 Stimmen – Ja

1 Enthaltung – GR Büchsenmeister

Die Sitzung endet um 18.50 Uhr.

Der Vorsitzende  
GR Gerald WOLF e.h.

Die Mitglieder  
GR Ilse BÜCHSENMEISTER  
GR Roman WALZL  
GR Thomas BÜCHINGER

Der Schriftführer  
VB Sabine TURZA e.h.

Berndorf, am 14. Juni 2012

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll  
der Prüfungsausschusssitzung v. 12. Juni 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses 12. Juni 2012 wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Alle Fragen konnten ausreichend erklärt werden.

Ich danke dem Prüfungsausschuss und den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

# S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Telefon: 02672/82253-0      Telefax: 02672/85637  
Internet: [www.berndorf.gv.at](http://www.berndorf.gv.at)

---

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 14.12.2012

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des  
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 04.12.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 04.05.2012 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.  
Kassenverwalter

### **Zu Punkt 3)**

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSC bringt seine Rede zum Voranschlag 2013:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Aus der Vergangenheit zu lernen, ist keine große Kunst. Dies hängt meist nur vom eigenen Willen ab. Leider erfordert die derzeitige Instabilität der Wirtschaft und die aktuelle Rezession, in der sich Österreich seit dem dritten Quartal 2012 befindet, ein verstärktes Lernen aus der bereits absehbaren Zukunft und nicht nur aus der Vergangenheit.

---

### **Wirtschaftlicher Ausblick 2013 und Einnahmentwicklung**

In der Tat muss sich die Stadtgemeinde Berndorf für das kommende Wirtschaftsjahr 2013 rüsten, weil dieses trübe vor uns liegt. Laut aktueller Prognose der Österreichischen Nationalbank wird die Wirtschaftsleistung Österreichs im kommenden Jahr statt um 1,7% nur mehr um 0,5% wachsen - vorausgesetzt, die aktuelle Rezession werde überwunden. Vor allem der aktuelle Rückgang in der Produktionsdynamik der österreichischen Industrie wird sich vorerst 2013 nicht reduzieren. Auch die Leitbetriebe in unserem Gemeindegebiet sind von diesem Negativtrend erfasst und suchen Wege aus der Krise.

Deshalb muss das oberste Budgetziel, des Ihnen vorliegenden und vom Gemeinderat heute zu beschließenden Voranschlages (VA 2013) das Erhalten der finanziellen Stabilität unserer Gemeinde sein, da die laufenden Einnahmen im Ordentlichen Haushalt (O.H.) 2013 rezessionsbedingt massiv sinken werden. Vorausschauend wurde deshalb die Kommunalsteuer von 2,76 Mio. Euro (aktueller Budgetansatz laut 2. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2012) auf 2,58 Mio. Euro abgesenkt. Vorsorge und Realitätssinn sind besser als böse Überraschungen bedingt durch zu viel Optimismus.

Lag die Summe der Einnahmen im O.H. 2012 (inklusive 2. NTVA 2012) noch bei 15,2 Mio. Euro, so weist der VA 2013 nur 14,6 Mio. Euro aus. Und im projektfinanzierten Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) des VA 2013 führt das rigorose Aussetzen von Investitionen aus Vorsicht und zwecks Wahrung der finanziellen Stabilität im Gesamthaushalt zu einem minimalen Investitionsvolumen von 851.500,- Euro, während der 2. NTVA 2012 noch mit 3,2 Mio. glänzte. Von diesen 851.500,- Euro im AO.H. 2013 sind die Sommerspiele mit 601.000,- Euro als Vorhaben 19 budgetiert, sodass für alle anderen Ressorts freie Finanzmittel für Investitionen von lediglich 250.000,- Euro (ohne Neuverschuldung und ohne Rücklagenentnahme) angesetzt wurden. Wahrlich bescheiden.

---

### **Vergleich 2013 zum Krisenbeginn 2009**

Die aktuelle Situation lässt sich durchaus mit dem ersten Krisenjahr 2009 vergleichen. Damals fielen vom konjunkturstarke Wirtschaftsjahr 2008 auf das Krisenjahr 2009 die Gesamteinnahmen der Stadtgemeinde Berndorf im O.H. von 16,2 Mio. Euro auf 14,8 Mio. Euro. Wir mussten damals mit den Nulllinienbudgets 2009 und 2010 einen radikalen Sparkurs einschlagen, um den so wichtigen Schuldenabbau fortsetzen zu können und im Unterschied zu vielen anderen Gemeinden Budgetdefizite zu vermeiden. Beides ist uns damals geglückt.

Selbst wenn die Einnahmen nun – verglichen mit dem Jahreswechsel 2008/2009 – im kommenden Wirtschaftsjahr „nur“ um 0,6 Mio. Euro statt wie damals um 1,4 Mio. Euro sinken werden, so wird 2013 dennoch finanziell anspruchsvoller als 2009 es war. Der Grund hierfür sind die enormen Ausgabensteigerungen bei den Verbandsumlagen und die seit Jahren steigenden Mitfinanzierungsbeiträge für Sozial-, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im Land

Niederösterreich. In Summe wird die Stadtgemeinde Berndorf 2013 Mehrbelastungen von ca. 535.000,- bei gleichzeitig sinkenden Steuereinnahmen zu bewältigen haben. Auf diese Weise sind zunehmend mehr Einnahmen der Stadtgemeinde Berndorf zweckgebunden, sodass die freien Finanzmittel für eine bürgernahe Investitionspolitik aus eigenem Anlass und eigener Kraft stetig abnehmen.

Der VA 2013 musste daher ähnlich wie die vergangenen Budgets 2009 und 2010 als Nulllinienbudget (Zero Base Budget) ausgelegt werden, um ausgeglichen zu sein, d.h. kein Defizit auszuweisen. Die freie Finanzspitze liegt damit bei -389.600,- Euro. Nulllinienbudgets sind geeignet, finanzielle Stabilität im O.H. zu schaffen. Bei den Investitionen geben sie jedoch keine hinreichende Perspektive und fordern daher alternative Finanzierungsformen. Diesbezüglich kann die Stadtgemeinde Berndorf auf einen entlasteten statt belasteten Schuldendienst verweisen und unverändert vorhandenen freien Rücklagen von mehr als 0,5 Mio. Euro.

---

## **Rücklagenstand und -entwicklung**

In den Krisenjahre 2009 und 2010 benötigten wir unsere damaligen freie Rücklagen von 1,0 Mio. Euro nicht, weil die Nulllinienbudgets einen strikten Sparkurs vorgaben, der von allen Stadträten akzeptiert und eingehalten wurde. Deshalb war es uns möglich, 50% der freie Rücklagen 2011 in den Straßenbau und in die Digitalisierung des Ortskanalnetzes zu investieren und damit kein drittes Nulllinienbudget in Serie verabschieden zu müssen. Gleichzeitig erklärte ich schon damals im Gemeinderat, dass ab 2012 eine anteilige Rücklagenzuführung unser aller Ziel sein müsse. Diese Rücklagenzuführung wird nun mit Rechnungsabschluss 2012 in der Größenordnung von 200.000,- bis 230.000,- Euro zu vollziehen sein.

Für 2013 kommt jedenfalls keine Rücklagenentnahme wie 2011 in Frage, weil wir auch im kommenden Wirtschaftsjahr Liquiditätssicherung betreiben werden müssen. Bereits im 3. Quartal 2012 kam es zu temporären Zahlungsausfällen von ca. 400.000,- Euro bei den Ertragsanteilen des Landes Niederösterreich an die Stadtgemeinde Berndorf, die wir nur durch vorübergehende Entnahmen unserer freien Rücklagen gegenfinanzieren konnten. Andere Gemeinden nehmen dafür regelmäßig Kontokorrentkredite oder Betriebsmittelkredite auf. Die Stadtgemeinde Berndorf kennt diesen Weg aus der Zeit vor 2005, nur möchte ich diese Form der teuren Zwischenfinanzierung durch Banken weiterhin strikt vermeiden.

---

## **Schuldenentwicklung und Finanzierungsmöglichkeiten**

Abschließend möchte ich noch einen Überblick zur Schuldenentwicklung geben. Der Schuldendienst wird auch 2013 erfolgreich verlaufen. Die Schulden der Schuldenart 1 werden weiter von 3,2 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro sinken. Auch bei der Schuldenart 2 (Wohnhäuser und Kanalbau) schreitet der Schuldenabbau alter Darlehen von 5,2 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro stetig fort. Um dies alles zu erreichen, wird die Stadtgemeinde Berndorf 2013 in Summe einen Nettoaufwand für Zinszahlungen und Tilgungen von EUR 747.100,- Euro bedienen.

Des Weiteren werden bis 2014 alten Darlehen vom Straßenbauprogramm 1998 und 1999 sowie von den Friedhofsanierungen in Berndorf I und Berndorf II zur Gänze ausfinanziert sein, sodass sich alleine dadurch die freie Finanzspitze um 244.700,- verbessern wird. Der Schuldenabbau vom Höchststand von 4,7 Mio. Euro in der Darlehensart 1 im Wirtschaftsjahr 2007 auf 2,7 Mio. laut VA 2013 ist eine strukturell herzeigbare Leistung, die uns in den Folgejahren Spielraum für fremdfinanzierte Investitionen geben wird. Außerdem ist die Stadtgemeinde Berndorf im Unterschied zu anderen Gemeinden stabil im Euro darlehensfinanziert und besitzt keine unterdeckten Wertpapierveranlagungen, Fremdwährungskredite oder Credit Default Swaps. Wir

haben einen überschaubaren Schuldendienst und kein Schuldenportfolio, das immense Budgetlöcher reißt, wie in anderen Gemeinden oder Landesregierungen. Auch beim Schuldenmachen ist mir die Stabilität für unsere Stadt mehr wert als die Spekulation auf niedrigere Zinsen oder der Kauf von risikobehafteten Kreditderivaten.

---

Der VA 2013 ist keine budgetäre Meisterleistung. Er ist vielmehr ein besorgter Blick ins kommende Wirtschaftsjahr mit trüben Aussichten angesichts einer EU-weiten Rezession, die auch unsere Gemeinde nicht verschont, und signifikant steigenden Ausgaben bei Verbandsumlagen gefolgt von jenen im Sozial-, Pflege- und Gesundheitsbereich Niederösterreichs. Dennoch ist der VA 2013 ausgeglichen, entnimmt keine freie Rücklagen, um über die Runden zu kommen, und setzt den Schuldenabbau bis zur Entscheidung über unser größtes Investitionsprojekt 2013 (Sanierung oder Attraktivierung des Centrex) fort.

Ich sage Ihnen sicher nichts Neues, wenn der VA 2013 finanzielle Stabilität voranstellt. Zufälle sind selten und in angespannten Zeiten noch viel seltener. Nichts existiert ohne Ursache und daher habe ich einen realistischen Blick auf 2013 budgetiert und keinen, der von zu viel Hoffnung oder Optimismus getragen ist. Ich ersuche Sie daher um Ihre geschätzte Zustimmung zum VA 2013.

Ich danke Ihnen!

Gerald Aster

## REFERATBOGEN

Zahl: 902130/2012/KADir. Ko

**Betreff: VORANSCHLAG 2013**

*Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke*

### ÜBERSICHT ZUM VORANSCHLAG 2013

	VA	NAVA	GESAMT
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>	14.555.500	0	14.555.500
<b>AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>	851.500	0	851.500

<b>Maastrichtergebnis:</b>	428.600
<b>Freie Finanzspitze:</b>	-389.600

Rücklagen:		voraussichtl. Anfangsstand 2013	Zuführungen	Entnahmen	voraussichtl. Endstand 2013
990000004	Rücklage	500.726,00	20.000,00	5.000,00	515.726,00
990000005	Wohnhaus-rücklage	10.689,00	100,00	100,00	10.689,00
		511.415,00	20.100,00	5.100,00	526.415,00

Schulden:	voraussichtl. Anfangsstand 2013	Zuzahlungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	voraussichtl. Endstand 2013
Darl.Art.1	3.163.259,35	0,00	481.000,00	28.900,00	0,00	2.682.259,35
Darl.Art.2	5.316.351,51	0,00	377.300,00	60.200,00	200.300,00	4.939.051,51
	8.479.610,86	0,00	858.300,00	89.100,00	200.300,00	7.621.310,86

Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen	
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.470.600,00	23,84
Pensionen u. Ruhebezüge:	260.300,00	1,79
	3.730.900,00	25,63

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages 2013 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 28. November bis 11. Dezember 2012 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 17.12.2012

KADir. Barbara KOISSER e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17.12.2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2012

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des Voranschlag 2013 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Einnahmen und Ausgaben für den ordentlichen Haushalt von 14.555.500,-- Euro und Einnahmen und Ausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 851.500,-- Euro als Voranschlag 2013.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

STR. Rumpler im Namen der ÖVP

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Zustimmung wird unter der Voraussetzung gegeben, dass der 1. Nachtragsvoranschlag in der GR Sitzung im März 2013 vorgelegt wird.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

Zu Punkt 4)

STR Wagenhofer und STR Kratochwil teilen die Stimmzettel aus, sammeln sie wieder ein und geben das Ergebnis bekannt:

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 004-1/2012/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** Ergänzungswahl in die Ausschüsse

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die SPÖ-Ortsorganisation Berndorf I – IV ersucht mit Schreiben vom 21. November 2012 folgende Änderungen in den Ausschüssen vorzunehmen:

Ergänzungswahl in die Ausschüsse:

**GR Heribert Prokop** soll vom Ausschuss 9 in den Ausschuss 3 wechseln

**GR Angelika Wille** soll vom Ausschuss 3 in den Ausschuss 9 wechseln

Anstatt **GR Erich Christian Rudolf** (legt die Vertretung im Triesting Wasserverband zurück) soll der Bürgermeister als Vertreter für die Stadtgemeinde Berndorf entsandt werden.

Die Ergänzungswahl wäre in der nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen; entsprechende Stimmzettel liegen dem Referatsbogen bei.

Berndorf, am 11. Dezember 2012

.STADir. Franz Grill.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

# Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17. Dezember 2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2012

Zu Punkt **4)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

"Über Vorschlag des Gemeinderatsklubs der SPÖ soll eine Ergänzungswahl in folgende Ausschüsse vorgenommen werden.

GR Heribert Prokop vom Ausschuss 9 in den Ausschuss 3, GR Angelika Wille vom Ausschuss 3 in den Ausschuss 9, Bürgermeister Hermann Kozlik für GR Erich Christian Rudolf als Vertreter der Gemeinde in den Triesting Wasserverband

Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel:

**Herr Gemeinderat Heribert PROKOP**

3) „KUNST, KULTUR, KULTUR und TOURISMUS“

abgegebene Stimmen   30    
davon ungültig     -    

---

Auf den Wahlvorschlag entfallen   30   gültige Stimmen

**Frau Gemeinderat Angelika WILLE**

9) „STRASSEN- WASSERBAU VERKEHR“

abgegebene Stimmen   30    
davon ungültig     3    

---

Auf den Wahlvorschlag entfallen   27   gültige Stimmen

**Bürgermeister Hermann KOZLIK**

„Triesting Wasserverband“

abgegebene Stimmen   30    
davon ungültig     1    

---

Auf den Wahlvorschlag entfallen   29   gültige Stimmen

Der Bürgermeister:

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2010/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung EZ 1261, KG Berndorf II**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Das Notariat Mag. Hanke ersucht um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die Liegenschaft EZ 1261, KG Berndorf II – Dr. Rüdiger Rosenmayr.

Die Auflagen der Stadtgemeinde Berndorf wurden erfüllt. Aus diesem Grund wurde mit Rundbeschluss die Zustimmung zur Löschung für diese Liegenschaft erteilt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 13. November 2012**

**STADir. Franz Grill...**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17. Dezember 2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom **17. Dezember 2012**

Zu Punkt **5**) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 1261, KG Berndorf II, Herr Dr. Rüdiger Rosenmayer. Die Löschungserklärung wurde vom Notariat Mag. Hanke erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2010/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung EZ 724, KG  
Berndorf IV**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Das Notariat Mag. Hanke ersucht um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die Liegenschaft EZ 724, KG Berndorf IV – Frau Anna und Andrea Bernhart.

Die Auflagen der Stadtgemeinde Berndorf wurden erfüllt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 11. Dezember 2012**

**STADir. Franz Grill..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17. Dezember 2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom **17. Dezember 2012**

Zu Punkt **6)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 724, KG Berndorf IV, Frau Anna und Andrea Bernhart. Die Löschungserklärung wurde vom Notariat Mag. Hanke erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-840-5/2010/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund  
in der KG Berndorf II

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit der Familie Ilse und Eduard Bachner, Hauptstraße 39-41, 2560 Berndorf II, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .96 EZ 1309, KG Berndorf II, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm auf die Grundstücke 1134, EZ 952, KG Berndorf II der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Familie Bachner wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, sie hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Die Vereinbarung liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 11. Dezember 2012**

**.STADir. Franz Grill..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17. Dezember 2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2012

Zu Punkt **7)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Familie Ilse und Eduard Bachner, Hauptstraße 39-41, 2560 Berndorf II, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .96, EZ 1309, KG Berndorf II.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 12 cm auf die Grundstücke 1134, EZ 952, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Familie Bachner wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, sie hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung. Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

---

ERLEDIGUNGSVERMER



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 617-3/2082-2012/We

Betrifft: Ankauf eines neuen Klein-LKW  
samt Kipperaufbau und Ladekran.

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der am Wirtschaftshof geführte Ford Transit (mit Kran) musste ausgedient werden, da eine Reparatur unwirtschaftlich war.

Vom Wirtschaftshof wurden für den Ankauf eines neuen Klein-LKW vier Angebote eingeholt und soll wieder ein Ford Transit samt Kipperaufbau und Ladekran angekauft werden.

Der Ankauf des Fahrgestells mit Heckantrieb soll über die Firma Krumay, 2560 Berndorf erfolgen; der Kipperaufbau durch die Firma Kriessl GmbH & Co KG, 2564 Weissenbach und die Lieferung des Ladekranes durch die Firma Kogler Krantechnik GmbH., 9063 Maria Saal.

Der Aufbau des Kranes erfolgt durch die Firma Kriessl GmbH & Co KG.

Kostenaufstellung:

Firma Krumay	€ 26.900,00
Firma Kriessl GmbH & Co KG	€ 14.600,40
Firma Kogler Krantechnik GmbH	€ 12.396,00

---

Gesamtsumme, inkl. MWSt.	<b>€ 53.896,40</b>
--------------------------	--------------------

=====

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf; am 13.11.2012.....

VB Emmerich Werner e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 17. Dezember 2012

---

Beschluß des Gemeinderates vom 17. Dezember 2012

zu Punkt **8** ) der Tagesordnung:

Bgm. Kozlik stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf eines neuen Klein-LKW samt Kipperaufbau und Ladekran. Die Lieferung des Fahrgestells erfolgt durch die Firma Krumay, der Kipperaufbau und die Montage des Kranes erfolgt durch die Firma Kriessl GmbH & Co KG und die Kranlieferung durch die Firma Kogler Krantechnik GmbH. Die Gesamtkosten betragen **€ 53.896,40 inkl. MWSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 2403/2012/Geb. Bündel Vers./W

**Betreff: Änderung der Gebäude Bündel und Inventar Versicherung für KIGA Veitsau.**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Kindergarten Veitsau wurde im Jahr 2008 von 2 auf 4 Gruppen ausgebaut. Der Altbestand des KIGA Veitsau ist über die BA-CA Leasing Versicherungsservice bei der Wiener Städtischen Versicherung versichert. Der Ausbau und das Inventar wurden bei der UNIQA Versicherung versichert, da eine Versicherung des Ausbaus trotz mehrmaliger Urgerenzen bei der BA-CA Leasing Versicherungsservice nicht möglich war.

Da die Stadtgemeinde Berndorf im Schadensfall nicht auf Kosten sitzen bleiben soll, was bei dieser Versicherungskonstellation, mit zwei Versicherungen, sehr einfach passieren könnte, wurde die Versicherung bei der Wiener Städtischen gekündigt und die Gebäude Bündel Versicherung in die bestehenden Policen bei der UNIQA Versicherung mit einbezogen.

Die bestehende Versicherungspolizze der Uniqa wird auf zwei Policen aufgeteilt. In eine Gebäude Bündel Versicherung und in eine Inventarversicherung, da die Gebäude Bündel Versicherung zu Gunsten der Leasing Firma (Bal Hypnos Immobilien GesmbH.) vinkuliert werden muss.

Die Versicherungsjahresprämie für beide Versicherungssparten beträgt € 1.084,12 und ist mit verbesserten Versicherungsbedingungen um € 56,35 günstiger als bisher.

Berndorf, am 16. November 2012

..... ..VB Werner Wolfgang..  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17. Dezember 2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2012

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann Kozlik stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Inventarversicherung und die Gebäudebündelversicherung für den KIGA Veitsau bei der Uniqa Versicherung für die Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturmschaden, Glasbruch und Einbruchdiebstahl mit Vandalismus, mit einer Jahresprämie von € 1.084,12, zu versichern.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-21/221-12/Ha

**Betrifft:** **Beschlussfassung über die Aufhebung der unbefristeten Bausperre für das Grundstück 398/6, KG Berndorf II, gem. § 23 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 hinsichtlich der Ausweisung als Verdachtsfläche durch das Umweltbundesamt**

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.3.2012 wurde unter TOP 11a) eine Bausperre gem. § 23 Abs. 2 lit. b des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 erlassen, da das Grundstück 398/6, KG Berndorf II, durch das Umweltbundesamt als Verdachtsfläche im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes ausgewiesen wurde.

Gemäß § 23 Abs. 3 Raumordnungsgesetz ist diese Bausperre unbefristet und ist vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht.

Über den Ankauf dieses Grundstückes gibt es zwischen dem Kaufinteressenten Herrn Franz Bachner und der Grundstückseigentümerin Firma Sogip GmbH seit längeren Verhandlungen. Herr Bachner hat einige Gewerbetreibende, die sich gemeinsam mit ihm auf diesem Grundstück mit ihrem Betrieb ansiedeln wollen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat unter anderem auch für dieses Grundstück ergänzende Untersuchungen gem. § 13 Altlastensanierungsgesetz beauftragt.

Auf Betreiben des Herrn Bachner fand am 30.11.2012 auf der BH Baden ein Gespräch mit allen Beteiligten hinsichtlich der bereits gewonnenen Erkenntnisse bei den Bodenuntersuchungen und einer möglichen zukünftigen Nutzung statt (siehe beiliegenden Aktenvermerk).

Dabei wurde von den anwesenden Herren DI. Fischer (Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft) und DI. Längert-Mühlegger (Umweltbundesamt) sinngemäß ausgesagt, dass zwar Belastungen festgestellt wurden, diese sich jedoch oberhalb des Grundwassers befinden und bei Versuchen festgestellt wurde, dass diese Schadstoffe kaum ausgeschwemmt werden. Lediglich bei einer Probe wurden erhöhte Quecksilbergehalte im Eluat nachgewiesen. Im gewachsenen Boden unterhalb der Ablagerungen wurden keine Verunreinigungen festgestellt.

Die Grundwasseruntersuchungen stehen noch aus und werden noch einen Zeitraum von etwas über einem Jahr in Anspruch nehmen.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wurde von beiden Herren ausgesagt, dass aus fachlicher Sicht eine Räumung der Ablagerungen nicht notwendig erscheint und diesbezüglich auch keine Überlegungen angestellt werden. Jenes Aushubmaterial, das bei Bauarbeiten anfällt, muss natürlich entsprechend entsorgt werden, was Herrn Bachner bekannt ist.

Eine Nachnutzung der Liegenschaft durch Errichtung von Hallen und Befestigung von Freiflächen wird von beiden Herren positiv gesehen, da dadurch die Oberfläche

versiegelt wird und dies durchaus als Sicherungsmaßnahme für die Altablagerungen gesehen werden kann.

Bei den Planungsarbeiten für die Nachnutzung, insbesondere für die Ableitung der Niederschlagswässer, ist seitens der Bauwerber Kontakt mit den zuständigen Stellen (Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft, Umweltbundesamt, BH Baden) aufzunehmen.

Nachstehend wird die zusammenfassende Beurteilung des Schadensbildes von DI. Längert-Mühlegger vom Umweltbundesamt komplett zitiert:

*Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ablagerungen teilweise hohe Belastungen mit Schwermetallen, Mineralölkohlenwasserstoffen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen aufweisen, die Mobilität dieser Verunreinigungen ist aus derzeitiger Sicht jedoch als sehr gering einzustufen. Für eine abschließende Beurteilung der Gefährdung für das Grundwasser sind jedoch noch die Errichtung von Grundwassermessstellen sowie die Untersuchung der Grundwasserqualität notwendig. Erst nach Durchführung der Grundwasseruntersuchungen kann seitens des Umweltbundesamtes eine abschließende Gefährdungsabschätzung erstellt werden und beurteilt werden, ob die betreffende Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen werden kann.*

Normalerweise würde die Bausperre zu dem Zeitpunkt aufgehoben, wo das Grundstück als Verdachtsfläche im Verdachtsflächenkataster gestrichen wird.

Da dies aber erst nach dem Ergebnis der Grundwasseruntersuchungen erfolgen kann (Dauer noch mindestens ca. 1,5 Jahre), ersucht Herr Bachner die Gemeinde aufgrund der bisherigen Erkenntnisse die Bausperre so rasch als möglich aufzuheben.

**Die beim Gespräch anwesende Juristin der BH Baden, Frau Mag. Bettina Schönowsky, weist darauf hin, dass das noch verbleibende Restrisiko, trotz Kenntnis der Problematik durch Herrn Bachner, ihrer Meinung nach bei der Stadtgemeinde Berndorf bleibt, wenn diese die bestehende Bausperre aufhebt.**

Der Aktenvermerk der BH Baden vom 30.11.2012 über das oben angeführte Gespräch mit der Stellungnahme des DI. Fischer (Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft), die Stellungnahme des DI. Längert-Mühlegger (Umweltbundesamt) vom 7.12.2012 sowie der Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.12.2012 liegen diesem Referatsbogen bei.

Sollte der Gemeinderat der Meinung sein, dass die Bausperre aufgrund der oben angeführten Fakten aufgehoben werden soll, dann wäre die umseitig angeführte Verordnung im Gemeinderat zu beschließen.

Hingewiesen wird darauf, dass die Bausperre gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2007 hinsichtlich der Überflutung von Teilflächen des Grundstückes bei einem hundertjährigen Hochwasser der Triesting weiterhin aufrecht bleibt.

Berndorf, den 12.12.2012

\_\_\_\_Hermann Kozlik e.h.\_\_\_\_  
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 17.12.2012

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   17.12.2012

zu Punkt 9a ) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende

Verordnung

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 3 Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-25 wird die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 26.3.2012 unter TOP 11a) gemäß § 23 Abs. 2 lit. b des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 erlassene unbefristete Bausperre für das Grund-stück 398/6, KG Berndorf II, aufgehoben.

§ 2

Grund der Aufhebung:

Die Stellungnahmen der Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft vom 30.11.2012 und des Umweltbundesamtes vom 7.12.2012

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hinweis:

Hingewiesen wird darauf, dass die Bausperre gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2007 hinsichtlich der Überflutung von Teilflächen des Grundstückes bei einem hundertjährigen Hochwasser der Triesting weiterhin aufrecht bleibt.

Der Aktenvermerk der BH Baden vom 30.11.2012 über das oben angeführte Gespräch mit der Stellungnahme des DI. Fischer (Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft), die Stellungnahme des DI. Längert-Mühlegger (Umweltbundesamt) vom 7.12.2012 sowie der Aktenvermerk des Bauamtes vom 10.12.2012 liegen diesem Referatsbogen bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-831/2012/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend  
Altbestandssanierung versus PPP-Betreibermodell Centrelax**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Aufgrund der EU-weiten Ausschreibung des PPP-Modells Centrelax nach Bundesvergabegesetz BVergG 2006 wurde nach erfolgter Eignungsprüfung (1. Stufe BVergG 2006) von der Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH ein Haupt- und ein Nachtragsangebot abgegeben. Beide Angebote sind indikativ und wären bei Beschlussfassung zugunsten eines PPP-Modells final zu verhandeln, um einen rechtskräftigen Zuschlag erteilen zu können.

Das Vergabeverfahren wurde juristisch von Rechtsanwältin Schramm Öhler und wirtschaftlich von RPW als unabhängiger Wirtschaftsprüfer begleitet. Ausgehend vom Prüfbericht zur Angebotsbewertung und einer von RPW zusätzlich erstellten Vergleichsrechnung (PPP-Betreibermodell versus Altbestandssanierung Centrelax) wurden zwei Handlungsoptionen aufbereitet und allen Mandataren vor der Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt. Damit hat der Gemeinderat in seiner Sitzung über die möglichen Varianten zum Objekt Centrelax wie folgt zu entscheiden:

**a) Bestandssanierung Altbestand Centrelax  
oder**

**b) PPP-Betreibermodell für ein saniertes und bauliche um eine  
Sauna und Gastronomie erweitertes bzw. attraktiviertes  
Centrelax durch die Firma Berndorf Metall- und Bäderbau  
GmbH als Betreiber**

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Dem Referatsbogen liegt bei:

Variantenvergleich Centrelax

Absichtserklärung Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH

Anmerkung: Alle anderen Unterlagen zum Vergabeverfahren liegen im Stadamt gesammelt in der jeweils gültigen Endversion zur Einsicht vor.

**Berndorf, am 13. Dezember 2012**

**STADir. Franz Grill.....**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17. Dezember 2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2012

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:  
Stadtrat Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung aufgrund der vorliegenden Unterlagen die weitere Vorgangsweise für die Sanierung bzw. der Erweiterung und Attraktivierung des Centrelax Berndorf. Es werden zwei Varianten zur Abstimmung gebracht:

**a) Bestandssanierung Altbestand Centrelax**

**oder**

**b) PPP-Betreibermodell für ein saniertes und baulich um eine Sauna und Gastronomie erweitertes bzw. attraktiviertes Centrelax durch die Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH als Betreiber**

Auf Antrag von GR Erich Christian Rudolf wird die Abstimmung mit Stimmzettel durchgeführt, da mehr als 1/3 der Anwesenden sich für diesen Antrag aussprechen. Nach Auswertung der Stimmzettel haben für die Variante:

a) Bestandssanierung Altbestand Centrelax   1   Stimmen abgegeben.

b) PPP-Betreibermodell für ein saniertes und baulich um eine Sauna und Gastronomie erweitertes bzw. attraktiviertes Centrelax durch die Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH als Betreiber  28  Stimmen abgegeben.

### **1 Enthaltung**

Aufgrund der abgegebenen Stimmen hat sich der Gemeinderat für die Variante  b  entschieden. Die notwendigen Schritte für die raschest mögliche Durchführung sollen eingeleitet werden.

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## **Zu Punkt 10)**

GR Erich Christian RUDOLF stellt gemäß § 53 Abs. 3 den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt mit Stimmzettel abzustimmen. STR Wagenhofer ist der Meinung, dass eine geheime Abstimmung nicht notwendig ist. STR Kratochwil bemerkt dazu, wenn das vorliegende PPP-Betreibermodell nicht zustande kommt, muss für ein Sanierungskonzept die Ausschreibung neu begonnen werden. Weiters wäre es dann nur eine Sanierung des Altbestandes ohne Neubau und Sauna. Sie spricht sich das PPP-Betreibermodell aus. GR Miedl spricht sich positiv für das PPP-Betreibermodell aus, möchte aber wissen wie der Bauzeitplan ungefähr aussieht. STR Aster bemerkt dazu, dass ab 13. Jänner 2013 mit der Planung begonnen wird und parallel dazu werden die Vertragsverhandlungen geführt. Der Freibadbereich würde voraussichtlich Ende Juni im Betrieb gehen und die Sauna sollte im Herbst eröffnet werden.

Der Bürgermeister lässt den Antrag abstimmen:

Für die Abstimmung mit Stimmzettel stimmen 22 Mandatäre (SPÖ, FPÖ).

Gegen die Abstimmung mit Stimmzettel stimmen 8 Mandatäre (ÖVP).

# REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2012/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

**a)**

) Im Voranschlag 2012 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 4.717,32**.

**b)** Rückerstattung Miete der Pensionisten Berndorf in der Höhe von **€ 2.136,--**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 27.12.2012**

**Silvia Zodi e.h..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17.12.2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom 17. 12. 2012

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung

a)

den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **4.717,32.**

b) die Rückerstattung Miete der Pensionisten Berndorf in der Höhe von € 2.136,-.

Abstimmung: a) **EINSTIMMIG**

b) 18 Mandatäre (SPÖ) stimmen für den Antrag

8 Enthaltungen (ÖVP)

4 Gegenstimmen (FPÖ)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zu Punkt a) Die Subvention für den Stadtchor (Gründungskosten) ist auf Berechnung der richtigen Höhe zu überprüfen.

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG DEZEMBER 2012

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
3900(999-211)	R.k. Pfarramt St. Veit	Verlängerungsgebühr für Berndorfer Priestergrab	242,00		genehmigt	242,00	
2590(999-000)	Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung	Stipendium an begabte und finanziell bedürftige junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher		kein Bezug zu Berndorf	abgelehnt	0,00	
3900(999-211)	R.k. Pfarramt St. Veit	Sanierung der beiden Toiletanlagen lt. beiliegender Anbote, Fa. Witzmann, Fa. SFH Installations GmbH., Fa. Marker	14.610,27	In den Jahren 2011-2013 wird die R.k.Pfarre St.Veit bereits mit einer Subvention in der Höhe von jeweils 5.000 Euro für die Sanierung des Daches, der Wärmedämmung und der Heizung subventioniert. Es kann daher derzeit keine weitere Subvention gewährt werden.	abgelehnt	0,00	
7710(999-379)	Österreichischer Touristenklub	Beschilderung der Wegweisertafeln, neue Tafel am Bahnhof Berndorf			genehmigt	500,00	
3220(999-187)	Musikverein St. Veit	2. Teilbetrag Subvention für Ankauf von Instrumenten	5.150,00	Förderung von Investitionen in Höhe von 20% - Deckelung mit max. 1.000 Euro	genehmigt	1.000,00	
5200(999-000)	Naturschutzzentrum d. Österr. Naturschutzbundes	Spende		kein Bezug zu Berndorf	abgelehnt	0,00	
4390(999-744)	Kindergruppe Freundeskreis	Projekt offene Lernstunden für Schüler 1-8 Schulstufe		3 x gratis Einschaltung im Gemeindeglockenläuten und Starthilfe 200,--	bewilligt	434,39	
2690(999-182)	ASKÖ Berndorf	Subvention 2012 f. Ballstoppnetz	2.277,87	20% der Investitionskosten	genehmigt	455,00	
4290(999-457)	Mobiles Hospitz Triestingtal&Umgebung	Ansuchen um Unterstützung		2012 wurde schon eine Subvention in der Höhe von 300,-- lt. GR-Beschluss v. 26.03.2012 ausbezahlt	abgelehnt		
1800(999-178)	Niederösterreichischer Zivilschutzverband	Richtwert 0,15 pro Person (8.830 Personen x 0,15 = 1.296,30)	662,25	GR-Beschluss v. 26.03.2012 0,075 pro Einwohner, also 50 %	abgelehnt	0,00	
2690(999-207)	Skiclub Triestingtal	Ankauf eines Bohrers f. Training am Unterberg	460,00	20% der Investitionskosten	genehmigt	92,00	
3220(999-348)	Stadtkapelle Berndorf	neuerliches Ansuchen um Subvention 2012	2.500,00	lt. GR-Beschluss v. 27. 09. 2012 2.500,-- bewilligt - nach Vorlage eines <b>Sanierungskonzeptes</b>			
3220(999-506)	Kirchenchor Berndorf	Subvention 2012		jährliche Subvention	genehmigt	300,00	2011/ 300,--
2590(999-177)	Pfadfinder Berndorf	50jähriges Bestandsjubiläum	1.500,00	a.o. Subvention	genehmigt	1.500,00	
4290 (999-342)	NÖ. Hilfswerk	Weihnachtsspende		kein direkter Bezug zu Berndorf	abgelehnt	0,00	
3220(999-438)	Stadtchor Berndorf	Gründungskosten	1.901,23	20 % der Gründungskosten und Integration in den Stadtchor Berndorf	bewilligt	193,93	

**4.717,32**

Zu Punkt 11)

STR Rumpler möchte wissen, warum die Pfarre St. Veit nicht auf der Subventionsliste ist. STR Aster bemerkt dazu, dass noch offene Subventionen zur Auszahlung gelangen und die WC-Anlage zurückgestellt wurde. STR Wagenhofer bemerkt, dass bei der Subvention Stadtchor bei der 20%-förderung die auszahlende Summe rechnerisch nicht richtig ist. STR Aster wird das prüfen

STR Kratochwil ist der Meinung, dass bei der Zuerkennung von Subventionen auch für die Pensionisten eine Deckelung eingeführt werden sollte. Es ist keine Gleichbehandlung wenn diese 100% der Miete zurückerhalten. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass dies bei den Pensionisten immer schon so war, um ihnen die Möglichkeit zu geben, das Klublokal zu erhalten. STR Wagenhofer bemerkt dazu, dass auf Grund des Transparenzgesetzes dies ab 2013 nicht mehr möglich sein wird. Sie ist der Meinung, man sollte diese Räumlichkeiten auch anderen Vereinen zur Verfügung stellen. STR Rumpler ist der Meinung, dass die Subventionsvergabe grundsätzlich neu geregelt werden sollte. GR Aschenbrenner möchte wissen, ob die Pensionisten einen Mitgliedsbeitrag zahlen. GR Kronfellner bemerkt dazu, ja – aber dieser kommt nicht der Ortsgruppe zugute, außerdem könnte die ÖVP auch einen Seniorenbund in Berndorf gründen und um Unterstützung ansuchen. GR Miedl möchte wissen, ob die Subvention für die Pensionisten aus einer finanziellen Notwendigkeit erforderlich ist.

Da keine Einigung erzielt wird, lässt der Bürgermeister abstimmen.

## **REFERATBOGEN**

Zahl: Darl./2012/KADir.Ko

**Betreff: Sparkasse Pottenstein -  
Anhebung des Aufschlages auf indikatorgebundene Ausleihungen**

### **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Mit Schreiben vom 25.10.2012 teilt die Sparkasse Pottenstein mit, dass der Aufschlag auf folgende indikatorgebundene Ausleihungen ab dem Jahr 2013 angesichts der geänderten Finanzierungssituation angehoben werden:

**Anhebung des Aufschlages ab 01.04.2013 auf 2,016%-Punkte:**

KontoNr. 0062-011838/DarlehenNr.2000153/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

KontoNr. 0062-012554/DarlehenNr.2000026/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

KontoNr. 0062-012562/DarlehenNr.2000025/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

**Anhebung des Aufschlages ab 01.04.2013 auf 1,894%-Punkte:**

KontoNr. 0062-012182/DarlehenNr.2000019/853100 (derzeit 0,125%-Punkte)

**Anhebung des Aufschlages ab 01.07.2013 auf 1,565%-Punkte:**

KontoNr. 0062-011648/DarlehenNr.2000132/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

KontoNr. 0062-011820/DarlehenNr.2000146/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

Sollte der Prozentsatz eines Indikators auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Berndorf, am 27.12.2012

..KADir. Barbara Koisser...  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17.12.2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom

Zu Punkt 12 .) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Anhebung des Aufschlages auf indikatorgebundene Ausleihungen der Sparkasse Pottenstein laut folgender Aufstellung zuzustimmen:

**Anhebung des Aufschlages ab 01.04.2013 auf 2,016%-Punkte:**

KontoNr. 0062-011838/DarlehenNr.2000153/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

KontoNr. 0062-012554/DarlehenNr.2000026/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

KontoNr. 0062-012562/DarlehenNr.2000025/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

**Anhebung des Aufschlages ab 01.04.2013 auf 1,894%-Punkte:**

KontoNr. 0062-012182/DarlehenNr.2000019/853100 (derzeit 0,125%-Punkte)

**Anhebung des Aufschlages ab 01.07.2013 auf 1,565%-Punkte:**

KontoNr. 0062-011648/DarlehenNr.2000132/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

KontoNr. 0062-011820/DarlehenNr.2000146/853100 (derzeit 0,25%-Punkte)

Sollte der Prozentsatz eines Indikators auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Die entsprechenden Schreiben liegen dem Referatbogen bei und werden nach Beschlussfassung als sideletter den Darlehensverträgen beigelegt.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
Vizeb. Eisner, STR Wiltschko  
bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2590-7570(999-193) 2011/Zo

Betreff: Förderungsvertrag Jungedberatungsstelle E.L.E.M.E.N.T.S für 2012-2014.

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung am 28. 09. 2012 unter Punkt 21.) einen Fördervertrag für die Jugendberatungsstelle E.L.E.M.E.N.T.S in der Höhe von € 10.000,-- beschlossen, beigelegt war aber ein Fördervertrag für die Jahre 2012-2014 (wie auch bei T.A.N.D.E.M) in der Höhe von € 10.000,-- für das jeweilige Jahr. Dieser Fördervertrag müsste nachträglich beschlossen werden.

**Berndorf, am 27.12.2012**

.....**Silvia Zodi e.h...**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17.12.2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2012

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nachträglich den Fördervertrag für 2012 bis 2014 für die Jugendberatungsstelle E.L.E.M.E.N.T.S in der Höhe von € 10.000,-- jährlich..

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
STR Wiltschko bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## REFERATBOGEN

Zahl: 5300(999-072)/2012/KADir.Ko

Betreff: **Anschaffung eines Rettungstransportwagens für das Rote Kreuz NÖ  
Bezirksstelle Berndorf/St.Veit für das Jahr 2013**

### **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Mit Schreiben vom 14.11.2012 ersucht das Rote Kreuz NÖ Bezirksstelle Berndorf/St.Veit um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines neuen Rettungstransportwagens. Basierend auf dem mit allen Gemeinden akkordierten Verteilungsschlüssel beträgt der Beitrag der Stadtgemeinde Berndorf € 32.671,00 (d. h. € 3,70 pro Einwohner).

Der Finanzierungsbeitrag soll im Haushaltsjahr 2013 gewährt werden und ist im Voranschlag 2013 unter der Haushaltsstelle 1/5300-75401 enthalten.

Berndorf, am 27.12.2012

KADir. Barbara Koiser..  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 17.12.2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2012

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Roten Kreuz NÖ Bezirksstelle Berndorf/St. Veit für den Ankauf eines neuen Rettungstransportwagens eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Basierend auf dem mit allen Gemeinden akkordierten Verteilungsschlüssel beträgt der Beitrag der Stadtgemeinde Berndorf € 32.671,00 (d. h. € 3,70 pro Einwohner).

Der Finanzierungsbeitrag soll im Haushaltsjahr 2013 gewährt werden und ist im Voranschlag 2013 unter der Haushaltsstelle 1/5300-75401 enthalten.“

Abstimmung :**EINSTIMMIG**  
STR Wiltschko, STR Kratochwil  
bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter



Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 17.12.2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom **17.12.2012**

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Stadtrat Rottensteiner stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss von € 150,-- pro Person/Haushalt auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von max. € **27.750,--** entstehen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
STR Wiltschko, STR Kratochwil  
bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

**Berndorf, den**

.....

Unterschrift Sachbearbeiterin

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-22/95-12/Ma/Ha

**Betrifft:** 26. Änderung des Bebauungsplanes –  
Änderung der Bebauungsbestimmungen,  
Beschluss der Verordnung

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Derzeit ist in unseren Bebauungsbestimmungen festgelegt, dass bei der Neuerrichtung von Wohnbauten mit mehr als einer Wohneinheit und bei Reihenhäusern 1,5 Stellplätze je Wohneinheit errichtet werden müssen.

Gebau-Niobau hat als Bauwerberin für das Bauvorhaben Hermannsplatz 4 mit Schreiben vom 16.08.2012 um eine Reduzierung auf die Mindestanzahl lt. § 155 NÖ Bautechnikverordnung 1997 von 1 Stellplatz je Wohneinheit angesucht. Begründet wurde dies unter anderem folgendermaßen:

- Wohnungsgrößen nur zwischen 34 und 63 m<sup>2</sup> auf Mietbasis
- Erfahrung beim bestehenden Objekt, dass die Stellplätze nicht in dieser Zahl benötigt werden

Im Zuge der Gestaltungsbeiratssitzung am 04.10.2012 beim Amt der NÖ Landesregierung wurde von den anwesenden Architekten ebenfalls darauf hingewiesen, dass 1,5 Stellplätze pro Wohnung für dieses BVH zu viel sind. Insgesamt sind 16 Wohnungen bei diesem Bauvorhaben geplant, daher beträgt die Differenz 8 Stellplätze.

Der Arbeitskreis Raumordnung hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2012 mit dem Thema der Stellplätze für das geplante Bauvorhaben am Hermannsplatz 4 befasst. Dabei wurde nach eingehender Diskussion folgende Vorgangsweise festgelegt:

Es soll für das geplante BVH die Stellplatzverpflichtung auf 1 Stk pro Wohnung herabgesetzt werden. Zukünftig soll dies für jedes BVH eigens besprochen und für das jeweilige Grundstück im Bebauungsplan festgelegt werden. D.h. die grundsätzliche Bestimmung mit 1,5 Stellplätze je Wohneinheit wird nicht geändert.

Voraussetzung dafür ist, dass die Kosten von den jeweiligen Bauwerbern übernommen und eine Vereinbarung mit der Verpflichtung der Herstellung der restlichen Stellplätze im Falle einer Nutzungsänderung „ausschließlich als Seniorenwohnungen“ bzw. die ev. Bezahlung der Stellplatzausgleichsabgabe bzw. keine Weitergabe der Wohnung im Erbfall getroffen wird.

Für die Bebauungsplan-Änderung betreffend Gebau-Niobau wird seitens der ARGE Raumplanung nichts verrechnet.

Die Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H. hat mit Mail vom 7.11.2012 den Entwurf eines Schreibens betreffend die Verpflichtung der Herstellung von Stellplätzen bzw. die Bezahlung der festgesetzten Stellplatzausgleichsabgabe im Falle der Änderung der Wohnform „Betreutes Wohnen“ übermittelt.

Dieses Schreiben wurde von Herrn Dr. Michael Jägerndorfer rechtlich geprüft und grundsätzlich für unsere Zwecke für in Ordnung befunden. Er hat empfohlen die

Wohnform „Betreutes Wohnen“ auf „ausschließlich als Seniorenwohnungen“ zu ändern und das Schreiben firmenmäßig unterfertigen zu lassen.

Dieses Schreiben liegt nun in der gewünschten, geänderten Form vor. Es wurde von einem der beiden Geschäftsführer, Herrn Dir. Walter Mayer unterfertigt.  
Laut STADir. Grill ist kein Firmenbuchauszug mehr erforderlich.

Die Auflage zur Änderung der Bebauungsbestimmungen wurde in der Zeit vom 30. Oktober bis 11. Dezember 2012 kundgemacht.

Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Grundeigentümer wurde schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Am 28.11.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses „Hochbau, Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz“ die Änderung beraten und die Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen.

Innerhalb der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingegangen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 13.12.2012

BAUDir. Ing. Mauser  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

17.12.2012

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   \_17.12.2012\_\_

zu **Punkt 16 )** der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, betreffend die 26. Änderung des Bebauungsplanes, Änderung der Bebauungsbestimmungen, folgende

**Verordnung**

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., werden die Bebauungsbestimmungen in der Stadtgemeinde Berndorf abgeändert.

§ 2 In den Bebauungsbestimmungen wird folgende Änderung vorgenommen:

- Im Absatz 4 wird nachfolgende Bestimmung eingefügt:  
2a. Als Ausnahme zu Punkt 2 ist für die Bebauung auf dem Grundstück  
15/3, KG Berndorf I, auf Grund der besonderen Wohnform (ausschließlich als Seniorenwohnungen) nur jeweils ein Stellplatz pro Wohneinheit vorzusehen.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

STR Aster, GR Miedl, GR Fuchs  
bei Abstimmung nicht im Saal

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-2/2175-12/Ha

**Betrifft:** Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur  
27. Änderung des Flächenwidmungs- und 27. Änderung des  
Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Die ARGE Raumplanung, Prof. DI. Walter Guggenberger / DI. Michael Fleischmann, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wurde mit den Arbeiten zur 27. Änderung des Flächenwidmungs- und 27. Änderung des Bebauungsplanes mit nachstehenden Punkten, wie im Arbeitskreis Raumordnung am 17.10.2012 besprochen, beauftragt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Anpassungen in der digitalen Katastralmappe, lediglich beim Pkt. 10 gibt es ein Änderungsansuchen vom Grundeigentümer.

1. KG Berndorf I : Gst. 409/4 - ist bereits öffentliches Gut (derzeit noch BK)
2. KG Berndorf III: Gst. .36, - Anpassung BW an Grundstücksgrenze
3. KG Berndorf III: Gst. 14/3, Ecke Feldgasse - Abschrägung nicht erforderlich
4. KG Berndorf II : Gst. 1166 und 1164 - Anpassung BW an Grundstücksgrenze
5. KG Berndorf II : Bereich Gst. 1164 - Anpassung der Baufluchtlinie
6. KG Berndorf IV: Gst. 38/2 - Ausweisung der gewidmeten Verkehrsfläche als Vp
7. KG Berndorf IV: Anpassungen nach Regulierung Hernsteiner Straße
8. KG Berndorf IV: Anpassungen nach Regulierung Kleinfelderstraße
9. KG Berndorf II : Gst. 541/2 - Ausweisung BW nach Freigabe BW-A9 - keine Kosten
10. KG Berndorf IV: Liegenschaft Hernsteiner Straße 84, Hubert Prendinger, Erhöhung der Bebauungsdichte von 40% auf 50%

Lt. den beiliegenden Kostenschätzungen der ARGE Raumplanung vom 30.8.2012 und 15.11.2012 betragen die Gesamtkosten € 4.490,64 inkl. 10% Nebenkosten und 20% Mehrwertsteuer.

Die Kosten in Höhe von € 926,64 für den Änderungspunkt 10 werden vom Antragsteller übernommen, für die Stadtgemeinde verbleibt somit ein Betrag in Höhe von € 3.564,00.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 21.11.2012

\_\_\_\_BAUDir. Ing. Mauser  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 17.12.2012

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   17.12.2012

zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Frau Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, mit den Arbeiten zur 27. Änderung des Flächenwidmungs- und 27. Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Die Gesamtkosten betragen € 4.490,64 inkl. 10% Nebenkosten und 20% Mehrwertsteuer, davon wird ein Betrag in Höhe von € 926,64 vom Antragsteller übernommen, somit verbleibt für die Stadtgemeinde Berndorf ein Betrag von € 3.564,00.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
STR Aster, GR Miedl, GR Kronfellner  
bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-22/94-12/ Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung der Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch den Grundeigentümer

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Der Grundeigentümer Hubert Prendinger hat für seine Liegenschaft Hernsteiner Straße 84, 2560 Berndorf IV, Grundstück 498/4, EZ 35, um eine Änderung des Bebauungsplanes, Erhöhung der Bebauungsdichte von derzeit 40% auf 50%, angesucht.

Die voraussichtlichen Kosten lt. der beiliegenden Vereinbarung betragen € 1.026,64 inkl. Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde in Höhe von € 100,00.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und dem Antragsteller soll eine Vereinbarung zur Übernahme der entstehenden Kosten, lt. Kostenschätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wurde vom Antragsteller unterfertigt und der Antragsteller verpflichtet sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die Vereinbarung wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den ...21.11.2012

BAUDir. Ing. Mauser  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 17.12.2012

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   17.12.2012

zu Punkt 18 ) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch den Grundeigentümer

**Hubert Prendinger**, Kosten lt. Vereinbarung € **1.026,64**  
Grundstück 498/4, EZ 35, KG Berndorf IV

Beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
STR Aster, GR Miedl, GR Kronfellner  
bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **PUNKT 19) BERICHTE** der Referenten

### **Stadtrat Rumpler**

- In der VS Berndorf I ist die Brandmeldeanlage defekt und sollte dringend getauscht werden. Es wird veranlasst; die notwendigen Angebote einzuholen. Weiters berichtet STR Rumpler, dass im Bereich der Volksschule Berndorf I die Verkehrssituation immer schlimmer wird. Eine Lösung sollte für die Zukunft angestrebt werden.

### **Stadträtin Wagenhofer**

- Für die Installierung für die Planstelle eines Urologen liegen in Berndorf Unterschriftenlisten auf.
- Im Bereich der Seniorenwohnungen am Hermannsplatz werden 16 Wohneinheiten dazugebaut.
- Im Bereich der Gesunden Gemeinde wurde eine Zertifizierung vorgenommen; verbunden damit ist eine höhere Förderung bei Veranstaltungen.
- In den vergangenen Monaten wurden 10 Veranstaltungen im Bereich der Gesunden Gemeinde durchgeführt. Diese waren zum Teil überbucht.
- Auf Wunsch der Bevölkerung sollte die Bio-Tonne auch in der kalten Jahreszeit öfter entleert werden. GR Dorner bemerkt dazu, dass der Abfallverband das für nächstes Jahr schon geplant hat.

### **Stadtrat Rottensteiner**

- Im Kindergarten Kirchengasse wurde am heutigen Tag eine Wasserprobe zur neuerlichen Untersuchung genommen. Es ist zu hoffen, dass die Untersuchung einen negativen Berund ergibt.

## **PUNKT 20) ANFRAGEN**

### **Stadtrat Rumpler**

- Es wird angefragt, ob es möglich ist die Kurzparkzeiten in der Parkzone vor dem Kindergarten Hauptstraße abzuändern. Weiters soll auch eine Verkürzung der Kurzparkzone erfolgen, da es die Post nicht mehr gibt - soll mit dem Bürgermeister abgeklärt werden.
- Es wurde schon bereits einmal angeregt, einen Verkehrsspiegel bei der Einmündung der Rohrböckgasse in die B 18 anzubringen. STR Kratochwil bemerkt dazu, dass sie mit der Polizei einen Lokalausweis gemacht hat und es nicht als notwendig erachtet wurde. Sie wird sich jedoch die Situation noch einmal ansehen.

## **Gemeinderat Miedl**

- Im Bereich der Hochstraße 27 gibt es Probleme mit den Parkplätzen – ist eine andere Lösung möglich. STR Kratochwil bemerkt dazu, dass die derzeitige Verkehrslösung von der Bezirkshauptmannschaft so verordnet wurde.

## **Gemeinderat Ullrich**

- Er möchte wissen, warum der neue Arbeiter, Herr Köhler, nicht wie vorgesehen auch für technische Einrichtungen wie sie im Stadtsaal vorhanden sind, eingeschult bzw. verwendet wird. Der Bürgermeister wird sich der Sache annehmen.

## **Stadträtin Wagenhofer**

- Im Bereich der Bushaltestelle in der Hauptstraße vor dem Wohnhaus Raith soll die Verkehrssituation im Bezug auf die Parkmöglichkeiten geprüft werden. STR Kratochwil wird sich darum kümmern.

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 19.05 Uhr gratuliert der Bürgermeister den Mandatären, die in den Monaten Oktober bis Dezember Geburtstag hatten.

Die Angesprochenen bedanken sich für die Glückwünsche.

Der Bürgermeister und die Vertreter der Fraktionen sprechen ihre Wünsche anlässlich der bevorstehenden Weihnachtfeiertage und des Jahreswechsels aus und danken für die gute Zusammenarbeit.

Um 19.15 Uhr beginnt die Ehrung von Mag. Leopold Schabauer:

Sehr geehrter Herr Mag Leopold Schabauer!  
Lieber Leo!

Es freut mich, Dich und Deine liebe Frau heute im Rahmen der Gemeinderatssitzung anlässlich Deiner Ehrung herzlich begrüßen zu dürfen.

Ich erlaube mir einen kurzen Rückblick auf Dein kulturelles und künstlerisches Schaffen zu geben.

Leo Schabauer begann sich schon in seiner Jugend für die moderne Kunst zu interessieren. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die künstlerische Freiheit unterdrückt. Erst nach dem Krieg und nach dem Abzug der Besatzungsmächte konnte sich die moderne Kunst etablieren. Unser Leo Schabauer hat sich zu einem vielseitigen Künstler und Organisator kultureller Veranstaltungen entwickelt. 1982 gründete er den Verein „Initiative zur Förderung der regionalen Kunst und Kultur kurz INK genannt. Unter seiner umsichtigen Leitung hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, Veranstaltungen im Bereich Musik, Tanz, Theater, Workshops, Ausstellungen und vieles mehr zu organisieren und so Künstlern aus allen Bereichen die Möglichkeit

zu geben, ihre Kunst zu präsentieren. Die Kunst begleitet Dich auf Schritt und Tritt, wobei der freischaffende Maler Leo Schabauer nicht unerwähnt bleiben darf.

Für Dein langjähriges unermüdliches Engagement hast Du den Würdigungspreis für Volkskultur und Kulturinitiativen des Landes Niederösterreich im Jahre 2011 erhalten.

Es freut mich daher besonders, dass ich Dir, lieber Leo, als Bürgermeister in Anerkennung und Würdigung Deiner Tätigkeit zum Wohle der Stadtgemeinde Berndorf die Goldene Ehrennadel überreichen darf.

Ich bitte Dich und Deine Gattin zu mir, um die Ehrung durchführen zu können und möchte Deiner Gattin als Dankeschön einen Blumenstrauß überreichen.

Mag. Leopold Schabauer bedankt sich für die seit 1999 erfolgte Unterstützung durch die Gemeinde und dass die von ihm organisierten Veranstaltungen immer wieder von den Mandataren besucht wurden und drückt seine Freude über die Ehrung aus.

Ende der Gemeinderatssitzung: 19.30 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.  
Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

---

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER .....

ÖVP: STR Franz RUMPLER .....

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL .....

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER .....

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER .....

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH .....